**Vertrag für den Kauf von Hardware**

zwischen

[…]

**als Leistungsbezügerin** (=Käuferin)

und

[…]

**als Anbieterin** (=Verkäuferin)

betreffend

[…*Titel einfügen*…]

**Inhaltsverzeichnis:**

[1. Kaufgegenstand 2](#_Toc193787919)

[2. Vertragsbestandteile 2](#_Toc193787920)

[3. Anhänge 2](#_Toc193787921)

[4. Instruktion 3](#_Toc193787922)

[5. Mitwirkung der Leistungsbezügerin 3](#_Toc193787923)

[6. Termine 3](#_Toc193787924)

[7. Vergütung 3](#_Toc193787925)

[8. Rechnungsadresse 4](#_Toc193787926)

[9. Erfüllungsort 4](#_Toc193787927)

[10. Abnahmebestimmungen 4](#_Toc193787928)

[11 Besondere Vereinbarungen 5](#_Toc193787929)

[12. Schlussbestimmungen 5](#_Toc193787930)

1. Kaufgegenstand

Die Leistungsbezügerin bestellt von der Anbieterin:

 [*…es ist hier eine vollständige Beschreibung der bestellten Hardware inkl. notwendigem Zubehör einzufügen oder es ist alternativ eine kurze Zusammenfassung einzufügen mit Verweis auf die vollständige und widerspruchsfreie Umschreibung in Angebot / Offertanfrage mit Zitat der relevanten Fundstelle oder mit ausführlicher Umschreibung in einem separaten Anhang „Spezifikation Vertragsleistungen“.*

*Soweit bei der Installation der bestellten Leistungen einige untergeordnete zusätzliche Leistungen erbracht werden sollen (z.B. Parametrisierung / kleinere Anpassungen an Schnittstellen zu Umsystemen etc.) sind diese hier möglichst umfassend festzuhalten.*

*Der Umfang von untergeordneter, mitgelieferter Software und dazugehöriger Lizenzen (z.B. Betriebssoftware oder MS-Office Paket) ist ebenfalls zu umschreiben oder auf einen Anhang oder auf entsprechende Fundstellen in Offertanfrage / Angebot ist zu verweisen. Alternativ kann ein separater Software-Lizenzvertrag (SLV 4) abgeschlossen werden. Allfällige Zusicherungen für speziell benötigte Eigenschaften von Hard- und Software sind ebenfalls zu definieren oder auf einen Anhang oder auf entsprechende Fundstellen in Offertanfrage / Angebot ist zu verweisen.*

*Allenfalls notwendige Abgrenzungen zu nicht geschuldeten Leistungen sind hier ebenfalls einzufügen…*]

2. Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrags sind in nachstehender Rangfolge:

a) vorliegende Vertragsurkunde

b) Anhänge gemäss Ziff. 3

c) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS für IKT-Leistungen, Ausgabe Januar 2025 (nachfolgend „AGB DVS 2025“)

d) das Angebot der Anbieterin vom [...]

e) [die Offertanfrage / das Pflichtenheft] der Leistungsbezügerin vom [...]

[x) *…allfällige weitere vertragsrelevante Bestandteile sind hier zu ergänzen und die Rangfolge ist bei Notwendigkeit anzupassen…*]

Die Vertragsparteien bestätigen, dass sie im Besitz der Vertragsbestandteile sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Anbieterin sind wegbedungen.

3. Anhänge

Anhänge zur vorliegenden Vertragsurkunde bilden:

[…*alle effektiv verwendeten Anhänge sind hier aufzuzählen, z.B…*

Anhang 1 Spezifikation Vertragsleistungen

Anhang 2 Vergütung

Anhang 3 Abnahmebestimmungen

Anhang X …]

4. Instruktion

In Anwendung von Ziffer 11 AGB DVS 2025 schuldet die Anbieterin folgende Instruktionsleistungen:

[*Opt 1 (Beschreibung)*

*…benötigte Instruktion oder Schulungen für eigenes oder fremdes Personal oder für sonstige betroffene Benutzer der Kaufgegenstände sind hier im Einzelnen zu umschreiben und aufzuführen. Es ist zu vereinbaren, ob Schulungsunterlagen abzugeben sind und in welchen Sprachen diese erstellt werden etc….*]

*Opt 2* *(Keine)*

Keine Instruktion mit Ausnahme einer ausreichenden Benutzerdokumentation geschuldet.]

5. Mitwirkung der Leistungsbezügerin

In Ergänzung zu Ziffer 12.3 AGB DVS 2025 werden folgende zusätzliche Mitwirkungshandlungen der Leistungsbezügerin vereinbart:

[*Opt 1 (Keine)*

Keineweiteren Mitwirkungshandlungen geschuldet.

*Opt 2 (Beschreibung)*

*…sämtliche notwendigen, meist von der Anbieterin zu nennenden und von der Leistungsbezügerin zu prüfenden Mitwirkungshandlungen sind hier einzufügen…*]

6. Termine

Folgende Termine werden als verbindlich und verzugsbegründend gemäss Ziffer 18.1 AGB DVS 2025 sowie als auslösend für eine Konventionalstrafe gemäss Ziff. 22.3 AGB DVS 2025 vereinbart:

[…s*ämtliche zwingend einzuhaltenden Termine sind hier aufzuführen, z.B…*

Liefer- und Installationstermin 1 …*Bezeichnung Kaufgegenstand a)*… per ...

Liefer- und Installationstermin 2 …*Bezeichnung Kaufgegenstand b)*… per …

Termin X … *Bezeichnung Leistung x)*... per …]

Weitere Termine sind:

[*Opt 1 (Aufzählung)*

Temin 1 …*Umschreibung*… per ...,

Termin X …*Umschreibung*… per ...

*Opt 2 (Keine)*

Keine weiteren Termine.]

7. Vergütung

Die Vertragsparteien vereinbaren in Anwendung von Ziffer 13.1 AGB DVS 2025 für die Vertragsleistungen der Anbieterin eine Vergütung zu einem Festpreis von insgesamt **CHF […]**.

[*Opt* *(Detaillierte Umschreibung pro einzelne Position)*

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) …*Umschreibung Pos. 1*… CHF …

b) …*Umschreibung Pos. 2*… CHF …

c) …*Umschreibung Pos. 3*… CHF …

x) …*Umschreibung Pos. X*… CHF …

**Festpreis CHF …]**

Alle Spesen und Abgaben (inkl. MwSt. und vorgezogene Recyclinggebühr) sind gemäss Ziffer 13.3 AGB DVS 2025 in der vereinbarten Vergütung inbegriffen.

8. Rechnungsadresse

Rechnungen sind mit Bezug auf den vorliegenden Vertrag zu richten an:

[…*Rechnungsadresse Leistungsbezügerin ist hier einzufügen…*]

9. Erfüllungsort

Die Vertragsparteien vereinbaren in Anwendung von Ziffer 6.1 AGB DVS 2025, dass die Kaufgegenstände und sonstige Leistungen der Anbieterin an folgendem Ort zu installieren oder - sofern eine Installation ausdrücklich nicht geschuldet ist – abzuliefern bzw. zu erbringen sind:

* [Sitz der Leistungsbezügerin, …*Adresse ist einzufügen…*]

*[Opt (Weitere Erfüllungsorte)*

* Für folgende Vertragsleistungen gilt ein besonderer, abweichender Erfüllungsort: *…sofern notwendig sind zusätzliche abweichende Erfüllungsorte pro Kaufgegenstand/Instruktion/ sonstige Leistung zu definieren und zu unterscheiden…*]

10. Abnahmebestimmungen

Die Vertragsparteien vereinbaren in Anwendung von Ziffer 28.2 AGB DVS 2025 folgende Abnahmebestimmungen:

[*Opt 1 (Auflistung Bestimmungen in Vertragsurkunde)*

…*mindestens festlegen und einfügen von Termin der Abnahme, Zeitplan für die gemeinsame Prüfung, Abnahmeverfahren, Abnahmekriterien wie z.B. Funktionen, Verfügbarkeit, Leistungsmerkmale, die Qualifikation der Mängel sowie die Mitwirkungspflichten der Leistungsbezügerin…*

*Opt 2* (Bestimmungen in Anhang)

Die Abnahmebestimmungen werden im separaten Anhang … „Abnahmebestimmungen“ festgelegt.]

11 Besondere Vereinbarungen

In Abweichung oder Ergänzung der AGB DVS 2025 gilt zudem:

[*Opt 1 (Keine)*

Keine weiteren Abweichungen oder Ergänzungen notwendig.

*Opt 2 (Beschreibung)*

…s*ämtliche von den AGB DVS 2025 abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen sind an dieser Stelle aufzuführen. Solche Klauseln bedürfen jeweils der besonderen Prüfung und Abstimmung mit den restlichen Vertragsklauseln. Im Einzelfall sinnvolle Klauseln können auch aus der Checkliste II kopiert, soweit erforderlich angepasst und direkt hier eingefügt werden.*

*Soweit eine Installation der Lieferobjekte nicht geschuldet ist dies hier festzuhalten:*

*Opt 3 oder Zusatz-Opt zu 2 (Installation durch Leistungsbezügerin)*

In Abweichung von Ziffer 29.2 AGB DVS 2025 erfolgt die Installation der bestellten Leistungen gemäss Installationsanleitung der Anbieterin durch die Leistungsbezügerin selbst.

*Weitere im Zusammenhang mit dem Kauf von Hardware allenfalls relevante Klauseln der AGB DVS 2025, welche jeweils eine Vereinbarung im Vertrag verlangen, wenn von ihnen abgewichen werden soll, sind insbesondere*:

* *Ziff. 10.1: Sprache der Dokumentation*
* *Ziff. 20.6: abweichende Regelungen betreffend die Gewährleistung*
* *Ziff. 26: Anwendbarkeit eines anderen Rechts als Schweizer Recht und/oder abweichende Regelung betreffend Gerichtsstand*

*Zusätzlicher Hinweis:*

*Sofern die Installationsverpflichtung und allfällige notwendige Parametrisierungen/Anpassungen von Schnittstellen/Anschluss von anderem Zubehör/Systemen und dergleichen nicht nur eine kleine, untergeordnete Nebenleistungspflicht darstellen, Ist der Übergang zu einer „Beschaffung eines Gesamtsystems“ fliessend und im Zweifel sollte der Mustervertrag* ***WKV 1*** *verwendet werden...*]

12. Schlussbestimmungen

Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, seiner Anhänge und Bestandteile bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Vertrag und rechtsgültiger Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Vertragsparteien sind sich in Bezug auf Ziffer 15 und 16 AGB DVS 2025 bewusst, dass öffentliche Verwaltungen vielerorts in der Schweiz gesetzlich dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen, weshalb bestehende Geheimhaltungspflichten eingeschränkt sein können.

Teilnichtigkeit

Sollten Bestimmungen dieses Vertrags, eines seiner Anhänge oder Bestandteile nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall sollen nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt werden, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahekommen, wie rechtlich möglich.

Gerichtsstand

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Von einer solchen Streitbeilegung inter partes kann jedoch Abstand genommen werden, wenn (i) eine Vertragspartei die Möglichkeit einstweiligen Rechtsschutz zu erlangen oder einen Anspruch geltend zu machen verlieren würde; (ii) einer Vertragspartei aufgrund der Durchführung von Verhandlungen andere gewichtige Nachteile entstehen könnten; oder (iii) wenn eine Einigung nicht erzielt werden kann oder eine solche bereits im Vorfeld aus objektiven Gründen ausgeschlossen werden kann.

Gemäss Ziff. 26 AGB DVS ist auf diesen Vertrag schweizerisches Recht anwendbar, wobei die Bestimmungen des Wiener Kaufrechtes (Übereinkommen der Vereinigten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.4.1980) wegbedungen werden -Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Leistungsbezügerin.

Die vorliegende Vertragsurkunde und die dazugehörigen Anhänge sind zweifach ausgefertigt.

**Unterschriften**

Ort, Datum: Ort, Datum:

Die Leistungsbezügerin: Die Anbieterin: